

Inhalt

- Was ist eine Genossenschaft und wie funktioniert sie?
- Genossenschaftliche Grundsätze
- Die Organe der Genossenschaft
- Die Rechte und Pflichten der Mitglieder

- **Selbsthilfe** (Bürger schließen sich zusammen, um gemeinsam etwas zu erreichen, dass jeder Einzelne alleine nicht erreichen könnte)
- **Selbstverwaltung** (Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat müssen grundsätzlich Mitglied der Genossenschaft sein)
- **Selbstverantwortung** (Die Mitglieder bringen das erforderliche Kapital selbst auf und übernehmen die Haftung)
- **Solidarität** (füreinander einstehen; alle und jeder Einzelne ist verantwortlich für das Wohl des Ganzen und umgekehrt)
- **Transparenz** (die Genossenschaft insgesamt und die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem unabhängigen Genossenschaftsverband geprüft, dessen Bericht auf der Generalversammlung zu verlesen ist)



- **Gleichberechtigung** (jedes Mitglied hat eine Stimme, unabhängig von der Kapitalbeteiligung)
- **Mitsprache** (Grundlagenentscheidungen sind nur durch die Generalversammlung aller Mitglieder möglich)
- **Regionalität** (Genossenschaften sorgen für Wertschöpfung in der Region, zahlen vor Ort ihre Steuern und fördern das Gemeinwesen)
- **Ehrenamt** (Mitglieder von Vorstand und insbesondere Aufsichtsrat bringen sich in der Regel ehrenamtlich ein)



- Generalversammlung
- Aufsichtsrat
- Vorstand

Generalversammlung

- beschließt u. a. über:
 - Jahresabschluss
 - Gewinnverwendung
 - Satzungsänderungen
 - Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat
- Wahl des Aufsichtsrates

Aufsichtsrat

- wird von der Generalversammlung gewählt
- ist das Kontrollorgan
- überwacht die Geschäftsführung des Vorstands
- besteht aus mindestens 3 Mitgliedern

Vorstand

- leitet die Genossenschaft eigenverantwortlich
- ist gesetzliches Vertretungsorgan
- besteht aus mindestens 2 Mitgliedern

Rechte:

- Nutzung der genossenschaftlichen Einrichtungen
- Wahl- und Stimmrecht in der Generalversammlung
- Einsichtnahme in den Jahresabschluss und das zusammengefasste Prüfungsergebnis
- Gewinnbeteiligung bzw. Rückvergütung
- Auskunftsrecht über Angelegenheiten der Genossenschaft
- Kündigung der Mitgliedschaft



Pflichten:

- Interessen der Genossenschaft wahren
- Mehrheitsentscheidungen respektieren
- Geschäftsanteil einzahlen
- z. B. Wärme von der Genossenschaft abnehmen